

Ordnung zur Änderung der Promotionsordnung der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Universität Bielefeld vom 1. August 2013

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und des § 67 Abs. 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S.474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Mai 2013 (GV. NRW. S. 277) hat die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Universität Bielefeld folgende Änderung der Promotionsordnung erlassen:

Artikel I

Die Promotionsordnung der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Universität Bielefeld vom 1. August 2011 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen - Jg. 40 Nr. 14 S. 218) wird wie folgt geändert:

Ziffer 3 wird wie folgt geändert:

„3. Zuständigkeiten (§ 4 RPO)

- (1) Der Promotionsausschuss setzt sich zusammen aus allen Mitgliedern der Fakultätskonferenz, allen Mitgliedern der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und allen habilitierten Mitgliedern der Fakultät.
- (2) Den Vorsitz des Promotionsausschusses übernimmt die Dekanin oder der Dekan der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften.
- (3) Der Promotionsausschuss überträgt die Erledigung seiner Aufgaben in der vorlesungsfreien Zeit auf die Vorsitzende oder den Vorsitzenden, sofern dies Entscheidungen über die Annahme als Doktorandin oder Doktorand gem. Ziffer 5 betrifft und die Zugangsvoraussetzungen nach Ziffer 4 zweifelsfrei erfüllt sind. Die Vorsitzende oder der Vorsitzende berichtet in der nächsten regulären Sitzung des Promotionsausschusses über getroffene Entscheidungen.“

Artikel II

Die Änderungsordnung wird im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – bekannt gegeben und tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Fakultätskonferenz der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Universität Bielefeld vom 5. Juni 2013.

Bielefeld, den 1. August 2013

Der Rektor
der Universität Bielefeld
Universitätsprofessor Dr.-Ing. Gerhard Sagerer